

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 05.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: **Bebauungsplanverfahren Buchenkamp/Eulenkrugstraße – Was ist mit dem städtebaulichen Vertrag?**

Einleitung für die Fragen:

Im Zuge der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Volksdorf 46 (Buchenkamp/Eulenkrugstraße) und den Antworten des Senats in Drs. 22/195 ergeben sich weitere Fragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wurde der städtebauliche Vertrag inzwischen abgeschlossen?
Wenn ja, wann wurde er von den jeweiligen Vertragsparteien unterzeichnet?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 1:

Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt voraussichtlich in der 25. Kalenderwoche 2020.

Frage 2: *Warum wird der städtebauliche Vertrag im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht vorgelegt?*

Frage 3: *Sofern aus Sicht der zuständigen Behörde die Auslegung des städtebaulichen Vertrages rechtlich nicht erforderlich ist: Was genau spricht gegen eine Vorlage als ergänzende Information bei der öffentlichen Auslegung?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB sind nur die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Sofern Regelungen im städtebaulichen Vertrag getroffen werden, die für die Abwägung im Bebauungsplanverfahren relevant sind, wird auf diese in der Begründung des Bebauungsplans entsprechend Bezug genommen. Der städtebauliche Vertrag wird nach Unterzeichnung im Transparenzportal veröffentlicht werden (§ 3 Absatz 1 Nummer 4 HmbTG).

Frage 4: *Im Zuge der öffentlichen Plandiskussion im Oktober 2016 wurde von der Bezirksverwaltung dargestellt, dass die Gesamtnutzungsdauer der Nutzung des Flurstücks 270 für eine öffentliche Unterkunft auf insgesamt 15 Jahre begrenzt werden soll. Dies entspricht auch den Aussagen der rot-grünen Koalition im Bezirk. Warum soll davon abweichend mit dem vorliegenden Bebauungsplan die zulässige Nutzungsdauer jetzt um „15 weitere Jahre“ bis 2035 verlängert werden?*

Frage 5: *Ist es zutreffend, dass zunächst eine Befristung der Nutzung des Flurstücks 270 als Gemeinbedarfsfläche bis zum 31.07.2033 vorgesehen war? Wann genau wurde aus welchen Gründen im Einzelnen davon abgewichen?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Gemäß Wortlaut des Beschlusses der Bezirksversammlung Wandsbek vom 10. Mai 2016 sollen die Verlängerungen eine Gesamtnutzungsdauer von 15 Jahren nicht überschreiten (siehe Drs. 20-2771 der Bezirksversammlung Wandsbek). Hierauf wurde in der zum Beschluss der öffentlichen Auslegung vorgelegten Fassung des Bebauungsplanentwurfes vom 10. März 2020 reagiert und das Datum der Befristung vom 31. Juli 2033 auf den 20. September 2035 korrigiert.

Frage 6: *Laut Drs. 21/7642 wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens am 12.05.2016 vom Bezirksamt ein Gutachtauftrag zum faunistischen Potenzial und zur artenschutzrechtlichen Prüfung vergeben. Wann und in welcher Form wurde dieses Gutachten vorgelegt? Warum wird es im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht vorgelegt?*

Antwort zu Frage 6:

Die „Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzuntersuchung“ mit Datum vom 3. April 2020 wird derzeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt. Im Übrigen siehe Drs. 22/195.

Vorbemerkung: *In der Antwort zu Frage 4 in Drs. 22/195 heißt es, der Zeitpunkt der Umsetzung der/des geplanten „Tagespflege/Hospiz“ könne noch nicht prognostiziert werden. Bis zu einer entsprechenden Umsetzung „besteht für genehmigte Nutzungen in den Hofgebäuden Bestandschutz.“*

Frage 7: *Welche Nutzungen in den Hofgebäuden sind derzeit im Einzelnen genehmigt?*

Antwort zu Frage 7:

Für die Belegenheit Buchenkamp 10 (Ferck'scher Hof) wurde ein Gehöft mit Wohnhaus, Stall, Jungviehstall, Maschinengebäude, Fahrsilo, Dungplatte sowie Geräteschuppen genehmigt. Im Wohnhaus wurde die Einrichtung einer Kindertagesstätte genehmigt.

Frage 8: *Laut Begründung des Bebauungsplanentwurfs Volksdorf 46 wird der Hof für gewerbliche Lagerhaltung sowie einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb genutzt. Wann genau wurden diese Nutzungen genehmigt?*

Antwort zu Frage 8:

Die genannten Nutzungen wurden nicht beantragt. Eine Genehmigung liegt nicht vor.

Frage 9: *Welche genauen Regelungen und zeitlichen Vorgaben enthält der städtebauliche Vertrag für die Planung, Bauantragstellung und Errichtung einer Einrichtung für die Nutzung als „Tagespflege/Hospiz“?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Antwort zu Frage 1.